



ZUTEILUNGSVERFAHREN FÜR GROßE LEISTUNGSANFRAGEN

01.07.2026

Information für Anlagenbetreiber

Bernd Hell – Geschäftsführer

Oberhausener
Netzgesellschaft mbH

Ein Unternehmen der **evo**



EINFÜHRUNG



EINFÜHRUNG

Herausforderungen

- Die Energiewende in Oberhausen führt zu steigenden Leistungsanforderungen an das Verteilnetz vor Ort
- Neben der „privaten Energiewende“ wurden bereits zahlreiche gewerbliche Projekte in das Netz integriert
- Der zunehmende Wettbewerb um begrenzte Netzanschlusskapazitäten stellt uns daher vor große Herausforderungen



EINFÜHRUNG

Planungsprämissen

- Energiewendeprognosen bis zur vorgesehenen Klimaneutralität Oberhausens im Jahr 2045 wurden in Zusammenarbeit mit der bergischen Universität Wuppertal erarbeitet
 - Wärmepumpen
 - Ladeinfrastruktur
 - Allgemeine Versorgung
 - Wirtschaftsstandorte sichern / ausbauen
 - Versorgungssicherheit
 - Dekarbonisierung und Erweiterung Wärmenetze





ZUTEILUNGSVERFAHREN



ZUTEILUNGSVERFAHREN

Vorstellung Windhundprinzip

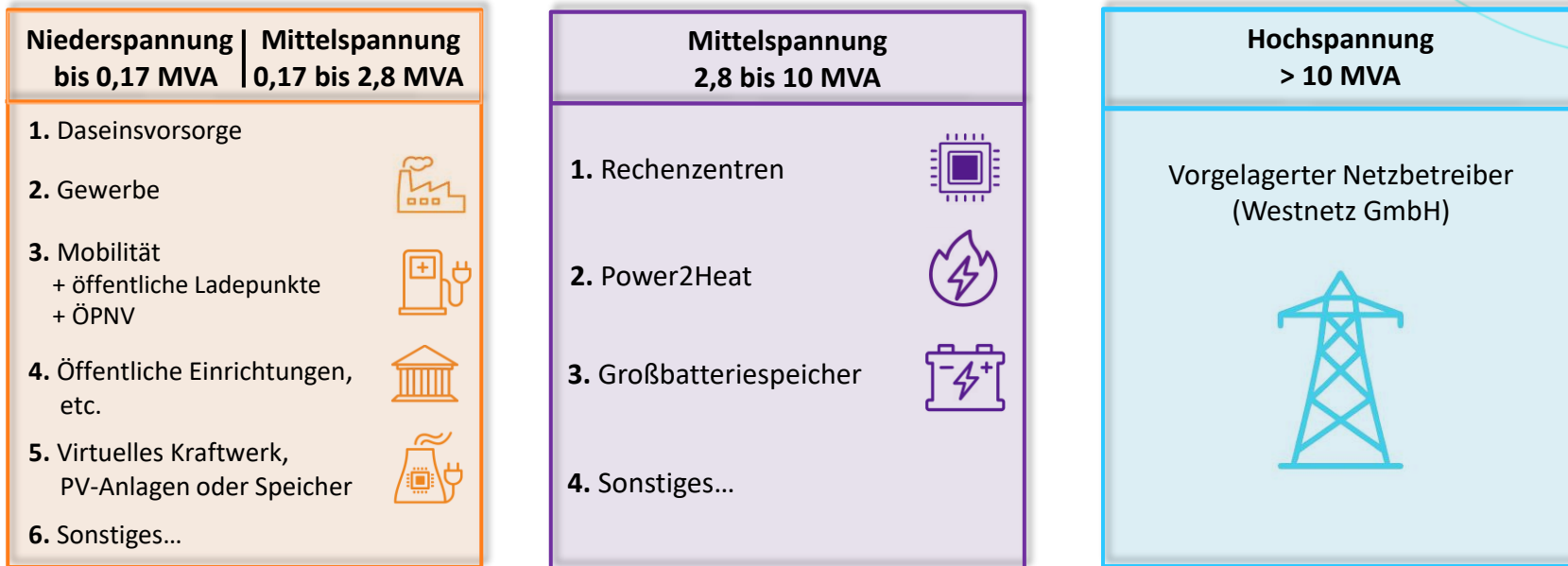
- Vergabeprinzip erfolgt gemäß dem Prinzip „first come, first served“. Entscheidend ist daher der Zeitpunkt der vollständigen* Antragstellung
- Ein hinreichender** Projektreifegrad ist vor Angebotslegung notwendig, um strategische Leistungsreservierungen zu vermeiden (ein Netzanschlussangebot ist max. 6 Monate gültig)
- Der Zeitpunkt der vollständigen Antragstellung ist der ausschlaggebende Faktor zur Bestimmung der Reihenfolge bei der Vergabe von Netzanschlusskapazitäten

*) Eine Antragstellung gilt als vollständig, wenn dem Netzbetreiber alle für die Bearbeitung und technische Bewertung erforderlichen Unterlagen und Angaben in prüffähiger Form vorliegen

**) Ein hinreichender Projektreifegrad liegt vor, wenn das Projekt so konkret ausgearbeitet ist, dass eine verlässliche Angebotslegung möglich ist und eine rein strategische Leistungsreservierung ausgeschlossen werden kann

ZUTEILUNGSVERFAHREN

Ansatz zur Festlegung des Netzverknüpfungspunktes



Genannte Leistungen gelten für einen Belastungsgrad von $m=0,7$ („EVU-Last“)

ZUTEILUNGSVERFAHREN

Rahmenbedingungen bis 0,17 MVA

- Mit unseren Standardbetriebsmitteln können wir in der Niederspannung eine Anschlussleistung von 170 kVA anbinden
- Festlegung des Netzverknüpfungspunktes durch die Netzplanung
 - ▶ Anschlusspunkt an das bereits bestehende Niederspannungsnetz (bei Bedarf mit vorherigem entsprechenden Netzausbau)
 - ▶ Direktanschluss ab Ortsnetzstation ist grundsätzlich möglich, ab einer Leistung von 100 kVA erforderlich
- Bearbeitungszeit bis zur Angebotslegung: In der Regel 2 Wochen

ZUTEILUNGSVERFAHREN

Rahmenbedingungen 0,17 bis 2,8 MVA

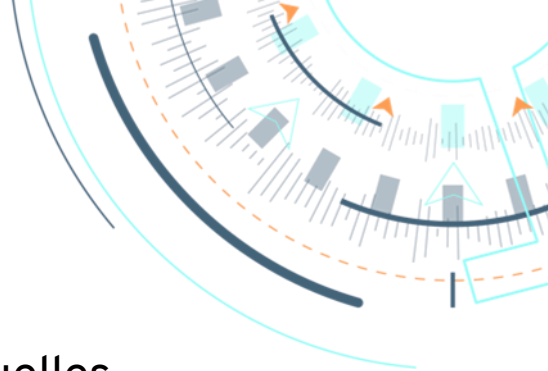


- Netzanschlussanfragen zwischen 0,17 und 2,8 MVA erhalten ein individuelles Anschlusskonzept gemäß festgelegtem Netzverknüpfungspunkt
 - Einschleifung in das vorhandene Mittelspannungsnetz oder Stichanbindung
 - Netze der allgemeinen Versorgung werden grundsätzlich (n-1)-sicher ausgeführt
 - Speicher-, Erzeugungsanlagen und Ladeparks werden nicht (n-1)-sicher angebunden. Der Anschlussnehmer kann eine abweichende Anbindung mit uns vereinbaren
- Kosten
 - Baukostenzuschuss gemäß Netzanschlussebene und Anschlusskonzept
 - Die Netzanschlusskosten fallen für die Strecke vom Netzverknüpfungspunkt bis zum Netzanschlusspunkt der Kundenanlage an
- Bearbeitungszeit bis zur Angebotslegung: In der Regel 4 Wochen

ZUTEILUNGSVERFAHREN

Rahmenbedingungen 2,8 bis 10 MVA

- Netzanschlussanfragen ab 2,8 MVA erhalten ein individuelles Versorgungskonzept
 - Direktanschluss ab HS/MS-Umspannanlage (festgelegter Netzverknüpfungspunkt)
 - Baukostenzuschuss gemäß Netzebene
 - Netzanschlusskosten werden für Kabelverlegung sowie benötigte Schaltfelder erhoben
 - Durch die deutlich längeren Kabeltrassen und die komplexe Netzanschlussprüfung ergibt sich eine höhere Bearbeitungszeit für die Angebotserstellung
 - Wir sind verpflichtet, die Auswirkungen des Netzanschlussbegehrens für alle Stakeholder in Form einer wirtschaftlichen Betrachtung durchzuführen (Netzentgeltberechnung, Refinanzierung, NA-Erneuerung, etc.). Dieses kann in Ausnahmefällen zur Ablehnung eines Netzanschlussbegehrens führen.



ZUTEILUNGSVERFAHREN

Rahmenbedingungen ab 10 MVA

- Für Netzanschlussanfragen ab 10 MVA verweisen wir an den vorgelagerten Netzbetreiber (Westnetz GmbH)



ZUTEILUNGSVERFAHREN

Ablauf (Netzanschlüsse)



Schritt 01

Anschlussbegehren gestellt

Es werden lediglich vollständig eingereichte Anträge bearbeitet



Schritt 02

Windhundprinzip

Ableich mit bereits vorliegenden und erteilten Anschlussbegehren



Schritt 03

Netzanschlussprüfung

- Kapazitätsprüfung
- Betriebsmittel- auslastungen
- Spannungsqualität
- Versorgungssicherheit (n-1)



Schritt 04

Angebot/Beauftragung

- ggf. Netzausbau
- ggf. Auflagen / Netzführungs- vereinbarung
- ggf. Angebotsabgabe und Leistungsreservierung für 6 Monate gültig



Schritt 05

Weiterer Ablauf

- gemäß VDE AR-N-4100, 4105 oder 4110
- Erforderlicher Netzausbau erfolgt erst nach Beauftragung



VIELEN DANK FÜR IHRE ZEIT UND AUFMERKSAMKEIT

HABEN SIE FRAGEN?

Detailinformationen sowie
Ansprechpartner stellen wir
Ihnen auf unserer Homepage

www.ob-netz.de
bereit